



Stadt Stockach
Satzung zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans
"Haldenösch"
Stadtteil Hindelwangen



1. Änderung

Auf Grund des § 13 BauGB und § 73 LBO für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 27.05.1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

"Haldenösch", Stadtteil Hindelwangen

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Haldenösch" vom 12.12.1990 (rechtsverbindlich 21.3.91)

§ 2

INHALT DER ÄNDERUNG

Das im Nordosten festgelegt Zu- und Abfahrtsverbot wird aufgehoben.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. Den in der Satzung vom 12.12.1990 genannten Bestandteilen
2. Dem Änderungsplan vom 2.3.1992

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

1. Den in der Satzung vom 12.12.1990 genannten Anlagen

2. Begründung vom 05.05.1992

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 27.05.1992



(Ziwey)
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Ziwey', written over the printed name of the Mayor.